

Langenthal, 13. Oktober 2023

Administrative Weisungen zum Aufgebot

1. Aufgebot

Bei einem Aufgebot haben die Schutzdienstpflichtigen nach den Anordnungen der anbietenden Stelle einzurücken. Es gilt die Einrückungspflicht gemäss Art. 42 ZSV.

2. Persönliche Ausrüstung

Beinhaltet die **vollständig gefasste Ausrüstung** (DB Seite 34).

Schuhwerk: Kampfstiefel 90 oder Schuhwerk, welche folgende Anforderungen erfüllt:

- hohes, festes über den Knöchel reichendes Schuhoberteil
- profilierte und rutschsichere Laufsohle
- geschlossener Fersenbereich,
- wasserfest, antistatisch und kraftstoffbeständig.

Falls Sie noch keine Ausrüstung haben, kann diese bei Dienstantritt gefasst werden (bei der Abgabe des Dienstbüchleins der Rechnungsführung mitteilen, dass die Bekleidung noch gefasst werden muss).

3. Mitzubringende Unterlagen

- Dienstbüchlein (DB)
- Aufgebot (gilt als Parkkarte; gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe im Fahrzeug deponieren)

4. Dienstverschiebung (Art. 36 ZSV) / Dispensation

Ein Anspruch auf Verschiebung besteht nicht. Die anbietende Stelle entscheidet über das Gesuch.

Schutzdienstpflichtige können aus wichtigen Gründen bei der Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal (ZRL) die Verschiebung des Dienstes einreichen. Das entsprechende "Gesuch für Urlaub / Dienstverschiebung" kann auf der **Homepage der Stadt Langenthal www.langenthal.ch** ausgefüllt/eingereicht werden (Online-Schalter – Online-Dienst - Gesuch Urlaub / Dienstverschiebung). Die anbietende Stelle entscheidet endgültig über das Gesuch. Solange dieses nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter.

Nach dem Versand der Aufgebote (6 Wochen vor Kursbeginn) werden Dienstverschiebungsgesuche in der Regel nur noch in Fällen von Krankheit und Unfall bewilligt. In den letzten 3 Wochen vor Kursbeginn können keine Verschiebungsgesuche mehr eingereicht werden (Art. 36 ZSV).

5. Urlaub (ZSV, Art. 44)

Schutzdienstpflichtige können aus wichtigen Gründen Urlaub beantragen. Das "Gesuch für Urlaub / Dienstverschiebung" ist auf der **Homepage der Stadt Langenthal www.langenthal.ch** (Online-Schalter – Online-Dienst - Gesuch Urlaub / Dienstverschiebung) zu finden/erfassen. Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Ein Urlaubsgesuch ist spätestens 10 Tage vor dem Einrücken an die Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal zu richten.

6. Erkrankungen und Unfälle vor dem Einrücken

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, informiert die Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal unverzüglich und stellt ein ärztliches Zeugnis in einem verschlossenen Couvert zu. Bis zur Rückmeldung / Bestätigung durch den ZRL besteht die Einrückungspflicht weiter.

7. Dienstdauer

Die Dienstdauer richtet sich nach dem Aufgebot für den entsprechenden Dienstanlass. Das Arbeitsprogramm regelt die verbindlichen Arbeitszeiten. Die Entlassung erfolgt am letzten Tag des Dienstanlasses gemäss Aufgebot.

8. Verpflegung (Art. 29 BZG)

Schutzdienstleistende haben Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung. Spezielle Verpflegungsbedürfnisse (ärztlich verordnete Diät, Vegetarier etc.) müssen **täglich** beim Einrücken via angeschlagenem QR-Code festgehalten werden.

9. Private Motorfahrzeuge/Transport mit dem öffentlichen Verkehr

Für Einrücken und Entlassung gestattet. Während des Kurses ist die Benützung des privaten Motorfahrzeuges untersagt. Ausnahmegenehmigungen erteilt der Kommandant. Das Aufgebot berechtigt Sie zur Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr zum halben Preis. Die Spesen für die Bilete können gegen Abgabe der Quittung bei der Rechnungsführung zurückgefordert werden.

10. Soziale Medien

Es ist nicht gestattet Bilder, Ausrüstung und Einrichtungen des Zivilschutzes auf soziale Medien zu stellen.

11. Unterkunft

- Gemäss WK Befehl

Direkter Zugang zur Cloud des Zivilschutzes Region Langenthal mit weiteren Unterlagen/Informationen



Ihr Ansprechpartner

Zivilschutz Region Langenthal
Geschäftsstelle
Jurastrasse 22
4901 Langenthal
062 916 23 11
zivilschutz@langenthal.ch

ZS-Kdt der Region Langenthal



Christian Lehmann